



Teilnahmebedingungen „Blende“

Veranstalter des 44. Deutschen Zeitungsleser-Fotowettbewerbs „Blende 2018“ (im Folgenden „Blende“) sind die teilnehmenden Zeitschriftenverlage sowie die Prophoto GmbH – Tochterunternehmen des Photoindustrie-Verband e.V. (PIV) –, Mainzer Landstraße 55, 60329 Frankfurt am Main (im Folgenden gemeinsam „Veranstalter“ genannt).

Teilnahmeberechtigt an „Blende“ sind alle Fotoamateure. Ausgenommen sind Mitarbeiter der Veranstalter sowie deren nahe Angehörige. Unter Amateurfotografen verstehen wir all jene, deren Einnahmen aus der Fotografie nicht steuerpflichtig sind. „Blende“-Teilnehmer werden auch dann zu den Amateurfotografen gezählt, wenn sie gelegentlich ihre Fotografien zum Verkauf anbieten oder beispielsweise über eine eigene Fotohomepage verfügen. Teilnehmer unter 14 Jahren benötigen für die Teilnahme an „Blende“ eine ausdrückliche Einwilligung ihrer Erziehungsberechtigten. Im „Blende“-Online-Tool ist diese Einwilligung über das Setzen eines gesonderten Häkchens abzugeben.

Einige „Blende“-Redaktionen beschränken die Teilnahmeberechtigung dahingehend, dass nur Fotoamateure aus ihrem Verbreitungsgebiet an „Blende“ teilnehmen dürfen. In diesem Fall gelten die auf der Homepage der Zeitung, beziehungsweise in der Printausgabe, veröffentlichten Teilnahmebedingungen.

Mit der Teilnahme an „Blende“ erklärt sich der Teilnehmer mit den Datenschutzhinweisen und den Nutzungsbedingungen einverstanden.

Mit seiner Teilnahme bestätigt der Einsender, dass die eingereichten Fotos von ihm selbst und nach 1/2017 aufgenommen wurden, dass er sich bei keiner anderen Zeitung an „Blende“ beteiligt und alle Bildrechte bei ihm liegen. Sollte der Teilnehmer dagegen verstoßen, so behalten es sich die Veranstalter vor, den Teilnehmer vom laufenden „Blende“-Wettbewerb auszuschließen.

Motive mit anstößigen, pornografischen, kindergefährdenden, nationalistischen, rassistischen, gewaltverherrlichenden oder sonstigen rechtswidrigen Inhalten werden gelöscht und vom Wettbewerb ausgeschlossen. Die Veranstalter behalten sich vor, nach eigenem Ermessen einzelne Beiträge vom Wettbewerb auszuschließen, wenn sie gegen den Geist des „Blende“-Wettbewerbs verstoßen.



Seite 2

Der Teilnehmer versichert, dass er über alle erforderlichen Rechte an den von ihm eingesendeten Fotos verfügt und sichert zu, dass diese frei von Urheber-, Persönlichkeits- oder sonstigen Rechten Dritter sind und er berechtigt ist die Nutzungsrechte wie nachstehend erläutert, an die Zeitungsverlage und die Prophoto GmbH zu übertragen. Er stellt die Zeitungsverlage und die Prophoto GmbH von allen Ansprüchen Dritter frei, die diese wegen einer Verletzung ihrer Rechte an den von den Teilnehmern übermittelten Fotos gegen die Zeitungsverlage und/oder die Prophoto GmbH erheben, und übernimmt die zur Verteidigung gegen solche Ansprüche notwendigen Kosten der Rechtsverfolgung.

Bei erkennbarer Abbildung von Personen ist das Einverständnis der Abgebildeten erforderlich, es sei denn, die Person/en ist/sind nur Beiwerk; bei der erkennbaren Abbildung Minderjähriger ist zusätzlich die Zustimmung des gesetzlichen Vertreters nötig. Bei Jugendlichen ab 14 Jahren darf die Abbildung und Veröffentlichung auch bei Zustimmung des gesetzlichen Vertreters nicht gegen den Willen des Minderjährigen erfolgen. Gebäude und Grundstücke, welche im Eigentum Dritter stehen, dürfen ausschließlich von öffentlich zugänglichen Stellen aus abgebildet werden, es sei denn, es liegt eine Einwilligung des Eigentümers zur Abbildung und Veröffentlichung vor. Bitte beachten Sie, dass Marken, Kennzeichen und Werke Dritter ggf. rechtlich geschützt sind und ohne die Zustimmung der Berechtigten nicht veröffentlicht oder abgebildet werden dürfen. Bestes Beispiel hierfür ist der Eiffelturm bei Nacht fotografiert.

Mit der Einstellung von Fotos erklärt sich der Teilnehmer mit der honorarfreien Veröffentlichung/öffentliche Zugänglichmachung ihrer im Rahmen des Wettbewerbs eingereichten Fotos sowie der Nennung seines vollen Namens sowie des Bildtitels durch die Zeitungsverlage und die Prophoto GmbH einverstanden. Das Einverständnis erfasst insbesondere die vorstehend genannte Veröffentlichung/öffentliche Zugänglichmachung im Zusammenhang mit der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit zum Deutschen Zeitungsleser-Fotowettbewerb „Blende“, für redaktionelle Beiträge und andere Berichte, für die Verwendung in Print- und Online-Medien (insbesondere unter www.prophoto-online.de) und den Social-Media-Kanälen der Veranstalter sowie bei Ausstellungen. Der Teilnehmer überträgt den Zeitungsverlagen und der Prophoto GmbH die zu den genannten Zwecken erforderlichen, einfachen, zeitlich und räumlich unbeschränkten Nutzungsrechte an den Fotos. Alle Bildrechte verbleiben im Übrigen beim Teilnehmer.

../3



Seite 3

Die Preisträger werden durch eine Zeitungs-Jury ermittelt. Sämtliche prämierten Fotos und alle Fotos von Jugendlichen bis 18 Jahre – sofern der jeweilige Zeitungsverlag auch den „Blende“-Jugendfotowettbewerb ausschreibt – reicht die Redaktion zur bundesweiten Endausscheidung von „Blende“ ein. Eine Bundes-Jury wird dann die Bundessieger, Sonderpreisträger und Verlosungsgewinner der Geld- und Sachpreise des jeweiligen Jahres ermitteln.

Die Entscheidungen der Zeitungs- und Bundes-Jury sind endgültig und unanfechtbar. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Die Sachpreise der Endausscheidung können nicht gegen andere getauscht oder in bar ausgezahlt werden. Die zur bundesweiten Endausscheidung von „Blende“ eingereichten Papierfotos gehen in das Eigentum der Prophoto GmbH über.

Die Preisträger verpflichten sich, den Veranstaltern für die Herstellung von Ausstellungs- und Pressefotos digitale Bilddatensätze beziehungsweise Negative/Dias kostenlos zur Verfügung zu stellen.

Mit der Teilnahme am Fotowettbewerb „Blende“ erkennen die Einsender diese Bedingungen an.

Die elektronisch eingereichten Fotos in Farbe und/oder Schwarzweiß für den „Blende“-Fotowettbewerb müssen sich an nachstehende Richtlinien halten.

Minimale Anforderung an Fotos:

Die minimale Seitenlänge beträgt 800 Pixel (px). Die maximale Seitenlänge darf 4.000 Pixel (px) nicht überschreiten. Sobald ein JPEG-Foto mit einer Seitenlänge größer 800 Pixel und kleiner 4.000 Pixel hochgeladen wird, funktioniert der Upload. Die maximale Bildgröße darf 8 MB nicht überschreiten.

Wünschenswert ist:

Da die Fotos auch gedruckt werden sollen, sollten diese eine Auflösung von 300 dpi besitzen.

../4



Seite 4

Es werden Angaben darüber erbeten, wo das Foto aufgenommen wurde und was es zeigt. Zudem ist auch ein Bildtitel anzugeben.

Die hier allgemein verfassten Teilnahmebedingungen können marginal von denen auf der Homepage der Zeitung beziehungsweise der Printausgabe abweichen. Wir bitten alle „Blende“-Teilnehmer, dies zu berücksichtigen.

Frankfurt am Main, im März 2018